



Gemeinderat Wikon

Abstimmungsergebnisse Gemeindeversammlung vom 23. November 2021

Stimmberechtigte	961
An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen	79
Absolutes Mehr bei vollständiger Stimmabgabe	40
Stimmbeteiligung	8.22 %

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 wie folgt veröffentlicht:

1. **Legislaturprogramm des Gemeinderates 2020 bis 2024**

1.1 Kenntnisnahme vom Legislaturprogramm des Gemeinderates

In der Abstimmung wurde das Legislaturprogramm grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen.

2. **Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2027 und Budget 2022 der Einwohnergemeinde**

- Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2027

In der Abstimmung wurde der Aufgaben- und Finanzplan grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen.

- Genehmigung Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 513'563.05, Bruttoinvestitionen von CHF 1'224'000.00 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten

Dem Antrag aus der Versammlung auf Streichung von CHF 35'000.00 für Massnahmen für die Schulwegsicherheit aus der Investitionsrechnung wurde von der Stimmbevölkerung grossmehrheitlich zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wurde das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 513'563.05, Bruttoinvestitionen von CHF 1'224'000.00 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten grossmehrheitlich genehmigt.

Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission

In der Abstimmung wurde der Bericht der Controlling-Kommission grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen.

3. **Sonderkredit Regenwasserleitung und Retentionsbecken Heimatweg**

Genehmigung Sonderkredit über CHF 595'000.00

In der Abstimmung wurde dem Sonderkredit grossmehrheitlich zugestimmt.

4. Teilrevision der Ortsplanung "Heizzentrale Industriestrasse"

Behandlung der nicht erledigten Einsprache

In der Abstimmung wurde die Einsprache grossmehrheitlich abgewiesen.

- Genehmigung Teiländerung Bau- und Zonenreglement und Teiländerung Zonenplan betreffend die Teilparzelle Nr. 193, GB Wikon

In der Abstimmung wurde der Teilrevision grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Beteiligung an einer Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund

- Genehmigung der Beteiligung der Gemeinde Wikon an der noch zu gründenden Aktiengesellschaft für den Wärmeverbund im Betrag von CHF 225'000.00

In der Abstimmung wurde der Beteiligung grossmehrheitlich zugestimmt.

6. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Keine Beschlussfassung

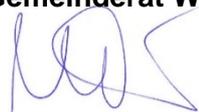
Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 des Stimmrechtsgesetzes) ist schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage.

Rechtsmittel im Planungs- und Baurecht (Teilrevision Ortsplanung): Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden

Wikon, 23. November 2021



Gemeinderat Wikon


Dr. iur. Michaela Tschuor
Gemeindepräsidentin


Martina Winiger
Gemeindeschreiberin